

"Gefahrstoffmanagement"



Meldung von Stoffen gemäß VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) Artikel 40 in das Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis

Wer ist betroffen? Hersteller und Importeure von Stoffen.

***Gibt es eine Mengenfreesung?: Ja! Aber nur für ungefährliche Stoffe < 10 to/Jahr.
Gefährliche Stoffe müssen ohne Mengenfreesung gemeldet werden.***

Stoffe in importierten Produkten müssen ebenfalls gemeldet werden!

Wir übernehmen die Meldungen für Sie und regeln die Kommunikation mit Ihren Lieferanten, Importeuren sowie Herstellern - auch außerhalb der EU.

Kontaktbox:

Herr Dr. Timo Gans-Eichler

+49(0)251/394868-69

gans-eichler@tge-consult.de

Herr Dr. Sebastian Burck

+49(0)251/394868-76

s.burck@tge-consult.de